



## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weßling für das Haushaltsjahr 2022

- I. Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Weßling folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im	<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.158.000 €
und im	<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.445.100 € ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.441.300 € vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v. H.
2.	Grundsteuer B	übrige Grundstücke	330 v. H.
3.	Gewerbesteuer		300 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

- II. Zu der in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weßling am 10.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung hat das Landratsamt Starnberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.04.2022 die Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt und das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Rechtsaufsichtliche Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Genehmigung wurde erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung ab dem 22.04.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17, Zimmer 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Weßling, den 21.04.2022



Michael Sturm  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 21.04.2022

abgenommen am:

veröffentlicht am: 21.04.2022

im / in der: [www.gemeinde-wessling.de](http://www.gemeinde-wessling.de)